

Ausschreibung: Kooperationsförderung „KoUP“ 2026

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Förderlinie KoUP ist ein wichtiges universitäres Förderinstrument. Im Jahr 2026 schreiben wir diese Förderung erneut (ohne Ländereinschränkung) aus. Kooperationen im Rahmen unserer Partnerschaften, unserer europäischen Hochschulallianz [European Digital UniverCity](#) (EDUC) und mit Universitäten aus dem Netzwerk [YERUN](#) sind auch 2026 sehr willkommen.

Die Universität unterstützt mit KoUP den Auf- und Ausbau von internationalen Kooperationen in den drei Säulen Forschung, Lehre und Transfer. Ziel ist, dass die Förderung mittelfristig für die Vorbereitung von **gemeinsamen Drittmittelantragstellungen** oder **gemeinsamer Publikationen** oder zur **Entwicklung oder Anbahnung von Formaten und Partnerschaften zur Internationalisierung von Studium und Lehre** genutzt wird. Die Nachhaltigkeit des Projekts (bspw. im Sinne der beabsichtigten Drittmittelantragstellung oder des Engagements zur Erreichung von Studierendenaustausch) soll bereits im Antrag dargestellt werden. Die Liste der förderbaren Aktivitäten finden Sie in der Ausschreibung.

Interessierte werden gebeten, Ihre Anträge bis zum **15. Januar 2026** per E-Mail an die Referentin für Internationale Angelegenheiten im Präsidialamt (Marita Böhning, marita.boehning@uni-potsdam.de) zu senden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Böhning auch telefonisch unter -4190 gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Anträge und hoffen auf einen weiterhin erfolgreichen Ausbau der internationalen Beziehungen!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Oliver Günther, Ph.D.

Dr. Britta van Kempen

**Ausschreibung: Kooperationsförderung „KoUP“
der Universität Potsdam
vom 1. Dezember 2025**

Ziel	Ziel der KoUP-Förderung ist der Auf- und Ausbau von internationalen Kooperationen.
Fokus 2026	Es gibt keine Schwerpunktländer für die Förderung. Der Fokus liegt auf der Umsetzung der Internationalisierungsziele der UP. Daher sind Antragstellungen mit Bezug auf die Internationalisierungsstrategie und solche, die Partnerhochschulen und Partner der EDUC-Allianz oder des YERUN-Netzwerks einbinden, besonders willkommen. Auf den Seiten des International Office sind alle Hochschul- und Fakultätspartnerschaften der Universität einsehbar.
Antragsberechtigt	Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fakultäten der Universität Potsdam, einschließlich Doktorandinnen und Doktoranden (nur jeweils gemeinsam mit einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer). Weiterhin antragsberechtigt ist wissenschaftsunterstützendes Personal, wenn die im Ausland absolvierte Fort-/Weiterbildung im Zusammenhang mit einem Projekt steht. Antragstellerinnen oder Antragsteller müssen Mitglieder der Universität lt. Grundordnung der Universität Potsdam sein.
Förderung	<p>Förderbare Aktivitäten:</p> <p class="list-item-l1">A) Forschungskooperation:</p> <ul style="list-style-type: none">– gemeinsame Workshops– Sach- und Verbrauchsmittel– Finanzierungsmaßnahmen im Rahmen von Veröffentlichungen– Finalisierung gemeinsamer Forschungsanträge– Konsortialtreffen <p class="list-item-l1">B) Kooperation in Studium und Lehre:</p> <ul style="list-style-type: none">– Entwicklung von Maßnahmen im Bereich Online International Learning als rein virtuelle oder teilpräsente Formate und der Einsatz von digitalen Medien in der kooperativen Lehre¹– gemeinsame Entwicklung und/oder Austausch von digitalem Content für die Lehre– Entwicklung von gemeinsamen Studienmodulen oder Studiengängen– Entwicklung und Durchführung von Summer Schools in Potsdam oder im Ausland unter Einbeziehung von Potsdamer Studierenden– Durchführung von Lehraufenthalten²– Anbahnungsmaßnahmen zum strukturierten Studierendenaustausch nach Rücksprache mit dem International Office

Hinweis: Bitte beachten Sie auch drei weitere, derzeit aktuelle Ausschreibungen. Mit den [EDUC R&I Fellowships](#) werden Forschungsaufenthalte für Wissenschaftlerinnen

¹ Für die Entwicklung, Konzeption und Umsetzung von virtuellen Kooperationen in Studium und Lehre können Sie sich an das [ZfQ/COIL UP](#) wenden (Frederic Matthe frederic.matthe@uni-potsdam.de).

² Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit, über das Erasmus+ Programm, [Lehraufenthalte](#) durchzuführen.

und Wissenschaftler aller Karrierestufen unterstützt. Gefördert werden kurz- bis mittelfristige Mobilitäten, die den Austausch zwischen den EDUC-Partneruniversitäten und ihren Innovationsökosystemen stärken (Bewerbung ab 1. Dezember 2025 bis die Mittel aufgebraucht sind). Zudem können Sie über eine weitere [Ausschreibung Forschungsinfrastrukturen](#) der östlichen EDUC-Partnerinstitutionen für Ihr Forschungsprojekt nutzen. Die Liste der teilnehmenden Infrastrukturen finden Sie in den Ausschreibungsunterlagen (Bewerbungsfrist: 27. Februar 2026, 12:00 Uhr CET). Außerdem stehen [EDUC-Reisegelder](#) zur Verfügung, die für den Auf- und Ausbau von Kooperationen zwischen der Universität Potsdam und den EDUC-Partneruniversitäten im Bereich der Lehre und Forschung beantragt werden können (Bewerbungsfrist: 31.01.2026, ggf. spätere Vergabe von Restmitteln).

Fördersumme Die maximale Försersumme beträgt 3.000 € bzw. 6.000 € je nach Ländergruppe (siehe unten). Die Mittelverwendung muss im Kalenderjahr 2026 abgeschlossen sein.

Auswahlkriterien: Begutachtet werden das eingereichte Exposé sowie der Finanzplan (formale Kriterien). Bei der Bewertung der Anträge wird folgende Priorisierung vorgenommen: Bei Förderungen in Studium und Lehre sind Anträge, die den Nutzen für die Internationalisierung von Studium und Lehre herausarbeiten, besonders förderwürdig, bei Förderungen im Bereich Forschung diejenigen, die plausibel eine geplante Drittmittelantragstellung oder gemeinsame Publikationen herausarbeiten. Bei KoUP-Folgeanträgen ist darzustellen, wie sich die Förderungen miteinander verzähnen. Sollte das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Mittel überschreiten, kann es zu einer Priorisierung von Anträgen mit Partnerhochschulen und strategischen Partnern kommen.

Antrag Der in englischer oder deutscher Sprache einreichbare Antrag besteht aus (i) dem Formblatt ([Excel](#)), (ii) einer **maximal** einer Seite umfassenden Beschreibung des gemeinsamen Vorhabens ([Exposé-Vorlage](#)). Im Antrag ist das Potential und die Relevanz des Projekts für die [Internationalisierung](#) der Universität herauszuarbeiten. Es ist darzustellen, welchen Beitrag das Projekt dazu leisten kann.

Zudem ist (iii) ein Finanzplan beizufügen, der ggf. auch Eigenmittel umfasst. Bei der Beantragung von Reisekosten, müssen die Universitäten/Fakultäten, die besucht werden sollen, angegeben werden.

Hinweis zur Erstellung des Finanzplans: Für Ihre Finanzpläne nutzen Sie bitte die Hinweise des Dezernats 4 zu Auslandsreisekosten ([Auslandsreisekostenverordnung](#)), für die Planung von studentischen Beschäftigten die aktuellen Vergütungsübersichten ([Berechnungsgrößen](#) für studentische Beschäftigte). Für die Berechnung von Reisekosten (in und out) können Sie die auf der [Ausschreibungsseite](#) hinterlegten Pauschalen zugrunde legen, um den Finanzplan zu erstellen. Abgerechnet wird nach Bundesreisekostengesetz. Die Unterstützung von Incomings erfolgt durch die Erstattung von realen Reise- und Aufenthaltskosten. Stipendien oder Mobilitätsbeihilfen können nicht vergeben werden. Sollten die Planungen die Übernahme von Reisekosten für Studierende (Incomings oder Outgoings) betreffen, ist eine Rücksprache zur Finanzplanerstellung mit Frau Böhning obligatorisch.

Honorare sollten im vertretbaren Rahmen kalkuliert werden. Ausgaben für Bewirtungen, Aufmerksamkeiten an den Kooperationspartner oder die Teilnehmenden oder zu sonstigen Repräsentationszwecken sind nicht förderbar. Grundausstattung (Laptops etc.) oder Forschungs-/Laborequipment ist ebenfalls nicht förderbar. Bitte beachten Sie ferner, dass für die Mittelverausgabung **Haushaltsrecht** anzuwenden ist.

Frist Bitte reichen Sie Ihren Antrag per E-mail bis zum **15. Januar 2026** bei Frau Marita Böhning ein.

Ländergruppen Zur Festlegung der möglichen Förderhöhe gibt es Ländergruppen. Zur Festlegung der möglichen Förderhöhe orientieren Sie sich daran:

I) 3.000 EUR Höchstfördersumme: Europäische Länder (siehe <https://www.daad.de/de/laenderinformationen/europa/>)

II) 6.000 EUR Höchstfördersumme: alle anderen nicht unter I) fallenden Länder

Kontakt Frau Marita Böhning, Referentin für Internationale Angelegenheiten im Präsidialamt
(Tel - 4190; marita.boehning@uni-potsdam.de)